

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/060/2013

Messprogramm zur Bestimmung des Fremdwasseranfalls im Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach den Vorgaben des Abwasserabgabengesetzes und des Bayerischen Abwasserabgabengesetzes dürfen die an das Abwasser an der Einleitungsstelle in das Gewässer gestellten Anforderungen nicht durch Verdünnung erreicht werden. Eine Verdünnung ist zulässig, wenn der geschätzte Verdünnungsanteil im Jahresmittel ein Viertel des Abwasserzuflusses bei Trockenwetter nicht übersteigt. Eine unzulässig hohe Verdünnung führt zum Verlust der Ermäßigung der Abwasserabgabe für Großeinleiter sowie der Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe.

Trotz kontinuierlicher Kanalsanierungen und umfangreicher Maßnahmen zur Reduzierung von Fremdwassereinleitungen in die öffentliche Entwässerungsanlage hat sich der Fremdwasseranteil im Zulauf der Kläranlage in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, so dass ein Überschreiten der 25 % Grenze droht. Der Fremdwasseranteil wurde letztmalig im Februar 2013 mit 19,9 % durch Auswertung der Klärwerkszuflüsse im Rahmen des Jahresberichtes ermittelt.

Im April/Mai 2013 wird deshalb ein Messprogramm zur Bestimmung des Fremdwasseranfalls im Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, durch optimal festgelegte Beprobungspunkte im Kanalnetz zu zuverlässigen Aussagen über den quantitativen Fremdwasseranfall in den einzelnen Kanalnetzabschnitten einschließlich der angeschlossenen Gemeinden und Verbände zu gelangen, um gezielt Sanierungen zur Fremdwasserreduzierung vorzunehmen.

Anlagen: ---

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.04.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang